

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt/Gemeinde diesen Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung und den ~~nachstehend~~ ~~nebenstehenden~~ ~~obenstehenden~~ textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Lehre den 22.01.96

gez. Winkler  
(Bürgermeisterin)

Siegel

gez. Großhoff  
(Stadt-/Gemeindedirektor)

Der ~~Rat~~/Verwaltungsausschuß der ~~Stadt~~ Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.01.93 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 01.02.93 ortsüblich bekanntgemacht.

Lehre den 22.01.96

gez. Großhoff  
(Stadt-/Gemeindedirektor)

Siegel

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 03.12.1992).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Helmstedt den 15.01.1996

gez. Weiß  
Katasteramt / ~~Offentl. best. Verm. Ing.~~ Vermessungsdirektor Siegel

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von:

Büro für Stadtplanung  
Dr.-Ing. W. Schwerdt  
Bohlweg 1  
38100 Braunschweig

Braunschweig, den 09.01.1996

Dipl.-Ing. ~~Braun~~  
(Planverfasser)

Der ~~Rat~~/Verwaltungsausschuß der ~~Stadt~~ Gemeinde hat in seiner Sitzung am 06.06.95 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB / ~~§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB~~ beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.06.95 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 30.06.95 bis 01.08.95 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lehre den 22.01.96

gez. Großhoff  
(Stadt-/Gemeindedirektor) Siegel

~~Der Rat/Verwaltungsausschuß der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1, 2. Halbsatz BauGB beschlossen.~~

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

den

~~(Stadt-/Gemeindedirektor)~~

~~Der Rat/Verwaltungsausschuß der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.~~

Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

den

~~(Stadt-/Gemeindedirektor)~~

(den Bebauungsplan)

Der Rat der ~~Stadt~~ Gemeinde hat nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 30.11.95 (§ 10 BauGB) ~~sowie die Begründung beschlossen~~ als Satzung ~~und die Begründung~~ beschlossen.

Lehre den 22.01.96

gez. Großhoff  
(Stadt-/Gemeindedirektor) Siegel

Der Bebauungsplan ist gem. § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 24.11.1996 angezeigt worden. Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gem. § 11 Abs. 3 BauGB mit Maßgaben mit Ausnahme der durch ~~kenntlich gemachten~~ ~~Teilen~~ nicht geltend gemacht.

Helmstedt den 17.04.1996

i.A. gez. Siegert  
Bezirksregierung Landkreis Helmstedt  
Der Oberkreisdirektor  
Baudezernent  
Siegel

~~Der Rat der Stadt/Gemeinde ist den in der Verfügung vom (Az.: ) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.~~

Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Wegen der Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen hat die Stadt/Gemeinde zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom bis Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

den

Stadt-/Gemeindedirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) des Bebauungsplans ist gem. § 12 BauGB am 03.05.96 im Amtsblatt f.d. Landkreis Helmstedt bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Der Bebauungsplan ist damit am 03.05.1996 in Kraft getreten.

Lehre den 09.05.1996

gez. i.V. Denneberg  
Stadt-/Gemeindedirektor Siegel

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

den

Stadt-/Gemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

den

Stadt-/Gemeindedirektor